

ARCHIVE: Universitätsbibliothek, Ludwig-Maximilians-Universität zu München

FULL ARCHIVAL REFERENCE: Universitätsbibliothek München, Nachlass Karl Larenz, 25.11.1952-08.04.1970 Göttingen/Freiburg. Wieacker, Franz an Larenz, Karl

PERSON: Franz Wieacker

SHORT DESCRIPTION OF CONTENT: Letters of Franz Wieacker to Karl Larenz from the Nachlass Karl Larenz

PERSON VISITING ARCHIVE: Jacob Giltaj

DATE VISITED: 15.4.2014; 16.4.2014

DATE TRANSCRIBED: 15.4.2014; 16.4.2014

NOTES ON THE ARCHIVAL SOURCE:

(Numbering is done by JG for the purpose of linking transcription and picture, does not reflect sequence in file or indication made by LMU)

Universitätsbibliothek München, Nachlass Karl Larenz, 25.11.1952-08.04.1970 Göttingen/Freiburg. Wieacker, Franz an Larenz, Karl.1 (2 pg.): (25.11.1952); (thanking him for sending the book on Geschäftsgrundlage, vorzüglich, klar geschrieben, reine Methode, präzise, billigenswert, Ergebnisse finden vollständigen Beifall, Situation der Zivilrechtsdogmatik, plan Seminar über Geschäftsgrundlage):

‘Gerad im Hinblick auf die eben angedeutete Situation der Zivilrechtsdogmatik ist das Erscheinen eines solchen Buches eine ganz besondere Freude. Für mich persönlich (i)st es von großen Interesse, da ich jetzt Schuldrecht lese und für das nächste Semester ohnedies ein Seminar über die so Geschäftsgrundlage geplant hatte.

Ich hoffe mich in absehbarer Zeit mit einem Buch revanchieren zu können. Meine Separata der letzten Jahre sind ausverkauft und es ist auch wenig Interessantes dabei. Die Nachrufe auf Beseler und andere sowie dogmatische Rezensionen sind mir von den Zeitschrift(e)n niemals in einer nennenswerten Zahl von Sonderdrucken zugänglich (2nd pg.) gemacht worden.

Ich habe mich in den letzten Jahren fast ausschließlich mit Romanistik und Neuerer Privatrechtsgeschichte beschäftigt. Doch will ich die Dogmatik nicht an den Nagel hängen. Auf die Dauer interessieren mich drei Themata, darunter die Lehre von den sog. juristischen Personen, von der sog. Unmöglichkeit und eine andere. Wenn ich dazu komme, möchte ich auch das Bodenrecht erneut machen-wahrscheinlich nicht zu einem Sachenrecht erweitert, dessen Architektur ich mir nach der Festlegung meines Bodenrechts auf eine bestimmte Systematik, die mir auch heute als die richtige erscheint, schwer vorstellen könnte.

Über die Grundzüge meiner Wanderungen nach dem Kriege wirst Du im ganzen ebenso auf dem Laufenden sein wie ich umgekehrt. Daß Michaelis nun endlich in Münster intergekommen ist, freut mich herzlich. Ich danke (...)

Universitätsbibliothek München, Nachlass Karl Larenz, 25.11.1952-08.04.1970  
Göttingen/Freiburg. Wieacker, Franz an Larenz, Karl.2 (2 pg.): (4.12.1951/7 (?);  
handwritten, illegible, apparent reference to 'Weltpolitischen Wanderungen', On  
Kingship and the part 'on shore pactio'.

Universitätsbibliothek München, Nachlass Karl Larenz, 25.11.1952-08.04.1970  
Göttingen/Freiburg. Wieacker, Franz an Larenz, Karl.3 (2 pg.): (26.5.1952);  
(reaction to letter, apparently with some criticism) 'Den Neuhegelianismus habe  
ich einfach weggelassen, weil mir ein Urteil über Hegels Werk, seine Fortbildung  
und seine Renaissancen in der Gegenwart mangel(s) philosophischer Ausbildung  
völlig unmöglich ist, noch viel unmöglicher als bei den neukantianischen,  
soziologischen und wertethischen Strömungen, mit denen ich immerhin  
aufgewachsen bin; vielleicht ist daran auch Schuld eine tiefe Hegelfremdheit,  
gegen die man ja einfach nicht an kann. In welchen Persönlichkeitsschichten soll  
man es suchen und wo soll man es auch korrigieren, daß man Aristoteles,  
Descartes, Leibniz, Johannes Eriugena und vielleicht auch Schelling mi(t)  
brennender Anteilnahme folgen kann, sich aber Spinoza, Hegel oder F(i)chte  
versagt? Vielleicht ließe sich bei Kretschmar darüber nachlesen.  
Nicht einen einzigen Augenblick habe ich mir träumen lassen, daß mein  
respektvolles Einbekenntnis meiner Unfähigkeit zu urteilen, als ein arrogantes  
oder gar berechnetes Totschweigen hätte verstanden werden können, als ob ich  
mich zum Geschichtsschreiber der Rechtsphilosophie der Gegenwart hätte  
aufwerfen wollen, wo ich ja wiederholt die Inkompetenz des Rechtshistorikers  
zum philosophischen Urteil ausspreche. Ich habe immer nur damit gerechnet,  
daß mir meine Uninformiertheit als Manko, aber nicht, daß mir ein Übergehen  
als Aburteilen ausgelegt werden würde. M.a.W.: es ist nich(t) für den  
Neuhegelianismus, sondern für mein Buch ein Unglück, wenn er darin zu kurz  
kommt. Kein unterrichteter Leser kann verkennen, was für einen schmalen,  
krummen Weg der rechtsphi(2nd page-)losophisch unausgebildete Autor hier  
durch das Rechtsdenken der Gegenwart sucht. Sollte es vorher nicht bemerkt  
haben, so wird ihm das methodisch Unbelehrte der wohlgemeinten, aber naiven  
Bemerkungen über das Rechtsgewissen die Augen öffnen.  
Ich muß leider zugeben, daß dieser Vorbehalt auf S. 348 Anm. 1 einfach zu  
dürftig (?) ausgefallen ist- da ich gar nicht damit rechnete, daß man einen  
vollständigen Überblick oder gar das selbstverständlich Binders und Deinen  
Erneuerungstaten gebührende lobende Gedenken zu erwarten hätte. Verletzung  
ohne den mind(e)sten bösen Willen kann auf Taktlosigkeit beruhen, und in  
diesem Sinne bedaure ich es ehrlich, zu wenig gesagt zu haben. Ich würde es in  
einer (seht unwahrscheinlichen) zweiten Auflage besser machen, wenn ich dort  
nicht wahrscheinlich den ga(n)zen Fünften Teil wegließe, der mir einfach nötig  
schien, dessen Fortlassen Kneiferei gewesen wäre, der mir aber nur Verdruß  
einbringen wird, weil ich damit in die Zone der lebenden Rechtsdenker eintrete,  
mit denen nicht zu spaßen ist. Sie sehen nur, wo man ihnen etwa an der Wagen  
fahren wollte, und bedenken nicht den angestregten Takt, der ohnedies schon  
bei der Behandlung der heiklen Epoche aufzuwen(d?)en war.  
Ich schlage Dir eine andere 'Wiedergutmachung' vor. Du weißt, wie sehr ich  
gerade auch Dein letztes Buch schätze, das ich jedermann auf das wärmste preise  
und aus diesem Grund auch zum Zentrum meines jetzigen Seminars mache.

Wenn es Dir recht ist, daß ich es bespreche, so bitte ich Dich, mir entweder die Besprechung in einer angesehenen Zeitschrift des Inlandes zu vermitteln oder mir etwa dafür freie Hand zu lassen, obwohl meine Verbindungen zu Redaktionen spärlich sind. Ich höre von anderen nur Gutes über das Buch, das nach den methodischen Rabulistereien und Kniffen von Oertmann (?) und den weit achtbareren, aber doch mißlungenen Bemühungen etwa von Krückmann der Locher eine Erlösung ist. Mit den allerbesten (...)

Universitätsbibliothek München, Nachlass Karl Larenz, 25.11.1952-08.04.1970  
Göttingen/Freiburg. Wieacker, Franz an Larenz, Karl.4 (2 pg.): (11.3.1953); (back from Göttingen and Hannover, thanking him for the Lehrbuch des Schuldrechts) (...)'Auch darin bin ich deiner Ansicht, daß wir nicht für unsere schlechtesten, sondern für unsere mindestens durchschnittlichen Studenten schreiben, d.h. das wissenschaftliche Niveau und die großen Traditionen der Zivilrechtswissenschaft erhalten und pflegen sollen. Da ich endlich mit Dir der Meinung bin, daß eine Methode der Interessenbewertung noc(h) keine Privatrechtsdogmatik ist, so wirst Du meine Zustimmung und meine Freude über das Buch verstehen. Vollends aber Beifall verdient die Selbstdisziplin, mit der Du als Rechtsphilosoph die philosophische Betrachtung immer nur gerade so weit anwendest, als es zur sicheren methodischen Verständigung notwendig ist, niemals um ihrer selbst willen. Es ist überhaupt für einen unphilosophisch (2nd pg.) Ungeschulten nachdenklich, daß ein Rechtsphilosoph ein so guter Pädagoge ist. Ich beglückwünsche Dich also herzlich zu dem Opus, das neben den andere(b) vee(ielbe?)kannten Lehrbüchern einen besonderen, ausgezeichneten und nicht zu ersetzenden Platz einnehmen wird. Wie ich über Lehmann denke, weißt Du; aber auch Esser habe ich seinerzeit zu eilig gelobt. Er ist doch ziemlich undiszipliniert und sprunghaft, wenn auch schon aufregend und ziemlich gescheit.

Auf die verschiedenen Lehren des Buchs hoffe ich noch zurückzukommen.;mit einem guten Lehrbuch lernt man niemals aus.

Im übrigen wenig Neues. Ich bin durch das Dekanat und unsinnige literarische Verpflichtungen sehr erschöpft; noch mehrere Wochen habe ich Terminarbeit abzufronen. Der Besuch in Göttingen war kollegial sehr nett und ich ziehe die Übersiedlung erbstlich in Erwägung, zumal wir hier, um die Stellung Hubers, viel leidigen Streit hatten.

Noch eine dringende Frage. Ich hörte kurz vor Weihnachten, Dulckeit gehe es gottlob entschiedene(r?) besser, und schrieb ihm darauf; ich habe aber nie wieder von ihm gehört. Wenn dies auf dem vernünftigen Grunde beruht, daß er sich in der Rekonvaleszenz mit Briefen schonen muß, bin ich sehr zufrieden; ich hoffe sehr, daß sein Zustand nicht von Neuem bedrohlich ist. Wenn ich nichts von Dir höre, nehme ich an, daß die bessere Alternative zutrifft. Bitte empfehl...

Universitätsbibliothek München, Nachlass Karl Larenz, 25.11.1952-08.04.1970  
Göttingen/Freiburg. Wieacker, Franz an Larenz, Karl.5 (2 pg.): (28.6.1956); (zweiten Band Lehre des Schuldrechts, Klarheit, 'ganz in den Traditionen der guten alten Rechtswissenschaft mit ihrem gemessenen und makellosen Stil') 'Was meinen allgemeinen Teil bei Beck betrifft, so kann ich leider von meinem bisherigen Standpunkt nicht abgehen, weil sich meine Arbeitspläne und meine bevorstehende Belastung nicht geändert haben. Die durchaus einleuchtende

Bemerkung, daß eine bevorstehende Veränderung der Einteilung bisherigen Vorlesungen über allgemeinem Z(= T?)eil und Schuldrecht für deine zweite Auflage des Schuldrechts eine vermehrte Belastung bedeutet, gilt leider auch für den von mir zuschreibenden Allgemeinen Teil, wenn sich die neuen Pläne durchsetzen. Ich habe zwar ein ziemlich ausgearbeitetes Manuskript der bisherigen Vorlesung Allgemeiner Teil; aber eine Umstellung würde dieses (2nd pg.) Manuskript als Grundlage für ein Lehrbuch kommenden Zuschnittes ziemlich entwerten. Und der gegenwärtige Allgemeine Teil umfaßt so disparate Materien, daß ich nicht sehe, wie er in ein Lehrbuch von klassischer Geschlossenheit und Autarkie hereingezwungen werden könnte. Ein Lehrbuch über 'Grundzüge des bürgerlichen Rechts auf induktiv(e) Art' könnte sehr reizvoll sein, findet aber bisher keine Grundlage im Unterricht. Heute hatten wir unsere Trauerfreier (= feuer?) für de Boor, die ungemein würdig, mit vortrefflichen Reden von W. Weber, Ulme(i?)er und Michaelis verlief. Nachher war man mit vielen auswärtigen Bekannteb (= n) bei Tisch zusammen. Ich werde in Kürze wieder abreisen, da ich hier infolge Haus- und Straßenbau lärms (?) in der Wohnung (nur vorübergehender Art) schlecht arbeiten kann. Sonst ist es aber recht nett. Haben wir schon davon gesproc(c)hen, wie sich die Umstellung der Kieler Pläne für den neu zu berufenden jungen Kieler Roman- und Zivilisten erklärt? Ich meinerseits bin sehr betroffen, daß sich nach für den Kandidaten befriedigender Lösung für Niederländer nun die Chancen für Hermann Lange zerschlagen haben. Ich wage nicht zu sagen, daß man sich dadurch eine möglicherweise bedeutende Begabung zu sichern unterläßt; denn das wäre ein Eingriff in die dortseitigen Entschließungen so starken Oszillationen unterworfen sind. Wenn ich nicht irre habe ich einen Kieler Anfragebrief an H. Lange selbst in Händen gehabt, den man auch bei vorsichtiger Interpre(a)tat(a)ion als überaus hoffnungsreich bezeichnen mußte; eine Huldigung für das Buch über Schade und Inz(= t)erese bei den Glossatoren und Postglossatoren, die übrigens m.E. b(e)rechtigt war. Ich schreibe dies ruhig, da ich für die etwa tüchtigen Leistungen meines Schülers Lange als dezidierter Nicht-Mediävist natürlich nicht verantwortlich bin. Alle guten...

Universitätsbibliothek München, Nachlass Karl Larenz, 25.11.1952-08.04.1970 Göttingen/Freiburg. Wieacker, Franz an Larenz, Karl.6 (2 pg.): (5.7.1956); (auf Deinen Brief antworte ich gleich) 'Meine Betrachtungen zur Nachfolgefrage in Kiel gehen, wie ich zunächst klarstellen darf, n i c h t auf Betrübnisse oder Äußerungen von Herm. Lange zurück, der viel zu bescheiden und klug ist, um sich zu beschweren und den ich auch viele Monate nicht gesehen habe; sie richten sich selbstverständlich auch n i c h t gegen die Kandidatur N., die ich schon wegen der Anciennetät für völlig begründet halte; aber ich rechne ebensowenig wie Ihr mit deiner Annahme, da ihn ja sein Lehrer Kunkel noch rasch vor seinem Abgang nach München nach Heidelberg geholt hat. Du schreibst, von Kieler 'Oszillationen' könne nicht die Rede sein, es sei denn, Herr B. habe im vorigen Sommer Herrn Lange Erklärungen abgegeben, die sen (= den?) Entschließungen der Fakultät vorseilten. Eben diese meine ich aber gerade; nur hatte ich um des guten Friedens bisher keinen Namen genannt. Anfang oder Mitte vorigen Sommers zeigte mir Lange einen solchen Brief, der überaus enthusiastisch auf seine (wirklich ordentliche) Habilitationsschrift

einging und daran unmittelbar die Hoffnung knüp(pt?) ihn für Kiel zu gewinnen (ich erinnere mich allerdings nicht mehr, ob irgendeine Einschränkung dabei war; jedenfalls waren a n d e r e Namen nicht genannt). Lange ist viel zu bedächtig, um solche Dinge schon als gesicherte Zukunft zu nehmen, und auch ich habe zur Vorsicht gemahnt; aber es ist doch ein wenig bedenklich, wenn man jungen Leuten (jung im Sinne der Laufbahn) so unlimitierte Hoffnungen erregt und sie dann enttäuscht. Versteh mich recht: mein eigentlicher Kummer ist, daß ich vielleicht selbst für Langes Interessen nicht robust genug bed(= s?)orgt gewesen bin. Als Ihr bei mir nach Hübner anfragtet (wohl gleichzeitig auch nach Lange), habe ich es nicht für fair gehalten, den Nichtschüler hinter meinen Schüler zu stellen, sondern ich habe sogar mich bei Lange mehr zurückgehalten, bei Hübner mich freundlicher geäußert, wie es sich gehört. Nun fürchte ich, werdet Ihr den weitaus Undifferenz(i)erteren bekommen, und zwar durch meine Schuld. (2nd pg.) Jetzt ist mir klar, daß solche Vornehmheiten doch wohl fehl am Platze sind; andere Leute sorgen viel unbedenklicher für Ihre Schüler, weil sie Berufungen als Machtspositionen sehen. Sollten aber Vorbehalte gegen Lange bestehen, zu denen ich noch etwas sagen kann, bin ich zur Aufklärung gern bereit.

Zum 'Allgemeinen Teil': ich kann ihn nicht in Kürze schreiben erstens weil ich so mit großen Buchverpflichtungen zugedeckt bin u n d zweitens, weil er so disparate Materien umfaßt – was nicht nur den AT problematisch und weniger dankbar macht als andere Stoffgebiete, sondern auch schwerer vorzubereiten. Beide Gründe verstärken einander – da ja auch hier nicht die Äquivalenztheorie gilt. Aber in der Sache bin ich ganz einverstanden, daß wir erst einmal abwarten, was aus den Hattenheimer Plänen wird. Kommen sie zustande(m), will ich mir gern überlegen, ob ich es bis 1959 schaffen kann. Schreib also bitte in diesem Sinne. Deiner freundlichen Anregung gemäß, an den Verlag. Wenn Du aber selbst etwa an dem Thema Lust hast oder gewinnst, so übernimm es ruhig selbst. Ich erwarte von Dir gerade besonders schöne 'Grundlagen des bürgerlichen Rechts'. E.R. Huber hat nunmehr nach W'haven (?) angenommen; und ich halte dies für richtig, weil er auf diese Weise doch zum erstenmal normale Startbedigungen bekommt. Ein 'Abschuß' bei erneuten Berufungsplänen anderer Fakultäten ist sehr viel schwieriger, wenn ein Ministerialreferent den Widersachern sagen kann, daß er kein Recht hätte, sich in einen Berufungsvorschlag einer Fakultät für einen Ordinarius a(n?) einer richtigen Hochschule (with pen: 'politisch') einzusetzen (with pen: 'machen' instead of 'setzen'. Das wäre für Saarbrücken nicht so klar gewesen; auch ist die dortige Entwicklung nicht ganz übersehbar. Daß die Kieler Fakultät hier ihr bestes getan hat, ist Hubers (und meine) Meinung.

Ich bin aus dem sonst recht erfreulichen Göttingen hierhin vorerst zurückgekehrt, weil in Göttingen drei Meter von meiner Wohnung mit gewaltigem Baggerlärm ein Haus ersteht; diese Gräuel will ich nicht haben. Die Trauerfeier (with pen: 'für de Boor') war sehr würdig und gelungen; auch das anschließende Zusammensein erfreulich- (te.?) Unter anderem waren da: Böttihc(= ch)er, Ulmer, Flume, Welzel, v. Hippel. Wenn man Paulus nach K. beriefe, würde es mich natürlich sehr freuen. Ich sehe mit Vergnügen, daß der hochbegabte, aber bisher aus falscher Anhänglichkeit sehr um (?) seine seltsame Hochschule (with pen: 'bemühte' (?) Mann jetzt in eine sehr schöne Produktionsperiode zu kommen scheint. Es ist ein selten uneigennütziger

Mensch, der sich stets für die Institution, der er angehört, verausgaben wird. Der herzlichsten Gruß...'

Universitätsbibliothek München, Nachlass Karl Larenz, 25.11.1952-08.04.1970  
Göttingen/Freiburg. Wieacker, Franz an Larenz, Karl.7 (2 pg.): (30.10.1960);  
(Methodenlehre der Rechtswissenschaft) 'Ich habe darin mit großer Spannung  
gelesen; natürlich kann ich nur insoweit mein Urteil abgeben. Auch dieses echte  
Lehrbuch weist Deine im 'Schuldrecht' bewährte Kunst einer umsichtigen und  
durchsichtigen, pädagogisch wirksamen und kultiviert-wissenschaftlichen  
Darstellung auf. Gegenüber dem 'Schuldrecht'-das ich für das beste der jetzigen  
halte- fällt auf, daß Du Dich in dem neuen Werk vielleicht noch mehr auf dem  
eigensten Forschungsgebiet seit vielen Jahrzehnten fühlen wirst, was die  
Darstellung aber nicht - woe (= wie?) es wohl sonst geschehen kann-  
unzugänglicher, sondern noch müheloser macht. Desgleichen wüßte (?) ich nur  
den Aufbau und das innere Fortschreiten des Werkes zu rühmen.

Inhaltlich tritt die bisherige Beschränkung meiner Lektüre natürlich besonders  
hervor. Es ist mir interessant und auch besonders Wertvoll, daß du eben eine  
'Methodenlehre' und nicht etwa ein 'Rechtsphilosophie' gesch(i)r(i)eben hast;  
eine solche Dir vielleicht noch vorbehaltend. Das scheint mir besonders nützlich  
bei dem äußerst verworrenen Begriffen, die heute in Lehre und  
höchstrichterlicher Praxis bestehen. Die Anleitung zu methodischer Zucht, die  
gerade von Deiner traditionsgesättigten und gemessenen Betrachtung ausgeht,  
wird unseren Juriste(n) aller Ränge besonders gut tun -da ja auch bei dem  
immerhin noch bestehenden Bewußtsein der eigenene methodischen Mängel  
auch wirklich mit Nachfrage und Lektüre zu rechnen ist.

Durch den Gegenstand der 'Methodenlehre' ist natürlich ein gewisser Verzicht  
auf die Lehre von der Gerechtigkeit gegeben die im Mittelpunkt einer  
'Rechtsphilosophie' stünde. Aber wie Deine Stellung hier sein würde, ist ja dem  
Näherstehenden leichter erkennbar. Und für den weitereb (= n) Kreis scheint es  
auch mir richtiger, wenn es über das Methodische zum Gerechten geführt wird.  
So mag sich auch erklären, daß (2nd pg.) zwischen uns ein Gespräch über die  
Fragen der außergesetzlichen Grundlagen der Rspr (?) - wenn ich bisher  
aufmerksam bemug (= genug?) gelesen habe-nicht zustande gekommen ist.  
Darüber hinaus aber glaube ich auch, daß das, was vor allem in Deutschland  
geleistet werden sollte (und was Dein Buch (with pen: 'diesmal') zu leisten  
unternimmt) noch mehr eine 'Rechtstheorie' in Deinem Sinne (oder  
jurisprudence in ags. Sinne) ist als eine 'Rechtsphilosophie', für die es bei uns  
wenigstens immer eine Überlieferung gegeben hat die nie abgerissen ist. Augc  
von hier aus ist die Gegenstandbestimmung Deines Werkes besonders  
billigenswert - Überdies unterrichtet der Historische Teil ja den Leser auch  
eingehend und gewissenhaft über die eigentlich rechtsphilosophischen  
Bestrebungen in der deutschen Rechtswissenschaft (with pen: 'und lässt Deine  
Stellung dieser (?) erkennen (?)).

Ich bin mit deinem großen Buche nicht annähernd fertig und erhoffe mir in den  
nächsten Wo(s)chen weitere geistige Freuden bei fortgesetzter Lektüre. Es ist  
möglich, daß i c h einige der spezifisch methodischen Kaputel in meinem  
winterlichen Zivilrechtsseminar behandle. Einstweilen bereits den herzlichsten  
Dank.

Persönlich geht es mir recht gut; die Entscheidung gegen Heidelberg ist mir psychisch sehr gut bekommen, da ja meine Gründe sehr stabil und absolut für mich waren. Deiner Wohnungsanzeige entnahm ich mit Freude den Bezug Deines Neubaus- Alle guten Wünsche für diesen Hafen, in den Ihr eingelaufen seid. Dummerweise habe ich Deine neue Adresse in Freiburg gelassen; ich hoffe aber, daß auch die M.er Posz Dich ausfindig macht. Bitte empfehl...'

Universitätsbibliothek München, Nachlass Karl Larenz, 25.11.1952-08.04.1970 Göttingen/Freiburg. Wieacker, Franz an Larenz, Karl.8 (2 pg.): (2.6.1962); (thanking him for sending him Schuldrecht, best thing we have compared to other manuals) 'Gegenüber den anderen Lehrbüchern zeichnet sich Deines durch seinen wissenschaftlichen Ernst, durch seine gedankliche Durchsichtigkeit, und seine zugleich leichten und feinen sprachlichen Stil aus; die Philosophie schmeckt nie vor und organisiert doch das Lehrbuch zu einem wirklich wissenschaftlichem grundsätzlichen Ganzen. Auch mir persönlich liegt dein Stil am nächsten: es ist nicht das smarte Nachlaufen nach der wechselnden Praxis, das mich mehr und mehr bei so vielen unserer zivilistischen Schriftsteller peinlich berührt (-) es ist vielmehr die ernste beständigkeit, die uns allein noch vor der Praxis Autorität geben kann.

Bei dieser Gelegenheit wollte ich einmal wieder nachfragen, was aus unseren Plänen für Vorschläge am nächsten Zivilistentag werden soll. Damals, in Kissingen, haben wir uns leider vorher nicht getroffen, wie einst in München verabredet; schuld war daran, daß ich unmittelbar vorher aus Dijon kam und unmittelbar danach zum Celler Gerichtsjubiläum weitermußte. Bist Du dafür, daß wir (ich meine Michaelis u(n)d ich) uns hier einmal Gedanken machen und in der nächsten Zeit darüber mit Dir kommunizieren? Wir haben jetzt noch über ein Jahr zu sorgfältiger Vorbereitung und es sollte gelingen, bis dahin den Zivilisten einen überzeugenden Vorschlag zu machen.

(2nd pg.) Sonst von hier nichts Neues. Es geht, bis auf die entsetzliche Kälte, alles seinen guten Lauf; verhältnismäßig viel Studenten. Am meisten Freude macht mir ein Seminar über Auslegung, wobei Deiner Methodenlehre der gebührende Raum zukommen wird. Meine neue Wohnung habe ich im Herbst bezogen; sie ist recht nett, bis auf den noch immer des Gärtner harrenden Vorgarten oder Vorplatz. Mit der Bitte...'

Universitätsbibliothek München, Nachlass Karl Larenz, 25.11.1952-08.04.1970 Göttingen/Freiburg. Wieacker, Franz an Larenz, Karl.9 (2 pg.): (2.6.1963); (thanking him for the postcard from Greece, made him think back to Athens, Rhodos) 'Mir geht es hier ganz leidlich. Ich habe nicht zu viel zu lesen, und was ich lese (RömRG, BGB Vorgerückte. geteilt mit Michaelis, was sehr praktisch ist; Einfache Rechtsfälle und Seminar über Ciceros juristische Reden) macht mir spaß. Bei den zivilrechtlichen Anlässen und den (im Augeblik häu(f)igen Examensarbeiten stoße ich imm wieder auf Dein Schuldrecht und eigentlich mit immer steigendem Eindruck von den nachhaltigen Tugenden dieses Lehrbuchs: in seiner gebildeten Ausgeglichenheit, seiner rechtstheoretischen Verantwortlichkeit, seiner großen äußeren und inneren Harmonie der Darstellung. Es freut mich, daß ein bei seiner großen Klarheit doch wissenschaftlich (with pen: 'sch'(?)) anspruchsvolles Werk eine solche Verbreitung hat – man sieht (wie bei Theater und Film), daß wirklich Qualität

nicht beim Publikum schadet, sondern den Standard des Publikums beeinflussen kann. In der letzten Auflage hat mich die freundliche Einstellung zu J.G. Wolfs 'Normzweck' gefreut, der aus einem Deliktsseminar bei mir & (einem meiner leider selteneren zivilistischen) hervorging. Der Mann ist auch Romanist und sitzt jetzt an einer, wie ich hoffe, sehr schönen Habilitationsschrift. Ich sprach eben mit Michaelis, der sich hier neben mir angebaut hat (with pen 'ich habe mich aber nichts rangebaut' (?) und schöne Grüße sagt. Bei der Gelegenheit kommt wieder unser altes Projekt zur Sprache, über das wir einmal vor und in Deinem neuen Hause sprachen und das ich in (M?)eran auch wider bei Dietz zur Sprache gebracht habe: nämlich Intensivierung und Ermutigung von Seminaren, Instituten, Habilitationen und Leh(r)stühlen im eigentlichen Kernbereich des Zivilrechts (einschl. der Vorbildung, die Rechtstheorie, Neuere Dogmengeschichte und etwa auch Kenntnis e i n e r wichtigen anderen Rechtsordnung, nicht der gesamten Rechtsvergleichung gibt) (-) Ich brauche mich nicht zu wiederholen, da wir ja schon darüber sprachen und im wesentlichen ganz einig waren. Wie sollen wir (2nd pg.) nun verfahren? Wir könnten hier ja einmal bei uns überlegen (etwa mit Michaelis, Deutsch – über den wir uns sehr freu(e)n- und Henckel) und dann eigentlich irgendwo (trotz des angespannten Sommersem(e)(s)sters) in ausgewähltem erweiter(e)m (?) Kreis (wofür auch Deine Vorschläge zu machen wären, wer, z.B. Dietz, Westermann, Baur, auch wohl Esser, Paulus und einige naheliegende sonst zu nennen) – also irgendwo vor dem Baden-Badener Zivilrechtslehretag zusammenkommen und eine kleine überzeugende und Anklang findende Denkschrift machen, die dann in Baden-Baden diskutiert und angenommen werden könnte. Die kleine Sitzung könnte man ev. auch noch im September veranstalten – aber je fr(üher) je besser- Als Ort der kleinen Vorsitzung käme alles vom Süden bis Norden in Betracht. Wenn sie im Semester wäre, bra(u)c(u)hte auch Göttingen nicht unangenehm sein; in den Ferien könnte man auch an Karlshafen, Pyrmont, oder irgend etwas Mitteldeutsches Denken. Aber das sind curae posteriores; die Hauptsache ist, daß Du uns schreibst, ob Du mit einem solchen Lauf der Dinge einverstanden wärest. Ich hoffe....'

Universitätsbibliothek München, Nachlass Karl Larenz, 25.11.1952-08.04.1970 Göttingen/Freiburg. Wieacker, Franz an Larenz, Karl.10 (2 pg.): (14.10.1968); (met at 'our' Symposion, thanking him for the lecture) 'Ich entschuldige mich noch einmal ausdrücklich, daß eine Diskussion nicht mehr möglich war- obwohl ich noch am Schluß hoffte wenigstens noch Esser zu einer Dir und uns allen interessanten (with pen: 'Bemerkung') über Topik (einer der interessanten Kontroversen, die auch auf Analytic(c)al Jurisprudence usf.- weitergeleitet hätten) zu provozieren. Du siehst selbst, daß es einfach nicht mehr möglich war, wenn wir den Rektor nicht einfach bei seinem Essen sitzen lassen wollten. Der Fehler war auch schwer zu vermeiden. Außer den ausdrücklich durch Anschreiben erbtenen Beiträgen (with pen: something illegible, 'wir denken'?) haben auch andere Teilnehmer solche rechtzeitig angemeldet, die wir nicht mundtot machen konnten. Ein(i)ge der Referenten haben die streng gemessene Zeit (fast unvermeidlicherw(e)ise) überschritten, und unglücklicherweise konnte man die Diskussion nicht abschneiden, solange die Sitzungen nicht schon jeweils am Ende waren. Ein wirklich(with pen: 'er') Fehler von mir, der auf meiner Unerfahrenheit beruhte, war, Dich ursprünglich auf Freitag vormittag

ans Ende zu setzen: meine Idee war, daß dies das eigentliche zusammenfassende Übersicht (und dann mit Generaldiskussion) werden sollte (-) Eine der (b)esten und ei(n)drucksvollsten Gesamtscha(u)e(u)n ist es auch ohne die Diskussion geworden. Am Sonnabend (nach dem von Dir freundlicher(wei?)se mit Horsch verabredeten Tausch) warst Du eher noch besser placiert: aber ich konnte dann einfach(h) nicht den extra noch etwas sp(ä)ter zu seinem Vortrag angereist(e)n Langemeijer einfach streichen.: das ist nach allenemeinen Erfahrungen die größte denkbare Insulte.

Einiges läßt sich aber für die Veröffentlichung nachholen. Herr Merz hat schon ei(e)ne selbständigen Diskussionsbeitrag zu Deinem Referat für (d) den Druck e(a)ngema(e)ldet, den er sicher auch Dir schicken wird. Ich erwäge, ob ich dies bei den Teilnehmern (2nd p.) im allgemeinen und zwar gerade für die nicht ausd(r)iskutierten R(e)ferate (also auch noch Langeme(i)jer, Losano und Hom(k?)es) vorschlagen soll.

Im übrigen war es für mich eine besondere Freude, Euch zu sehen und Euch eine, wie ich hoffe, ganz nette Geselligkeit unserer Göttinger Instanzen anzubieten. Abgesehen von den guten Referaten, die wir()hatten, bleibt natürlich die fördernde (?) Behandlung in einem Symposium immer problematisch. Die Auswahl der Teilnehmer, die von vornherein ein Wagnis war, schien mir nach persön(l)lichem Einvernehmen und Potential der Ansichten gelungener als ich vorher glaubte. A(u)ßerordentlich schwer finde ich die Auseinandersetzu(n)g zwischen unseren, im allgem(e)i(e)nen kontine(n)talen und im besonderen mitteleur(i)(o)päischen Methoden und den englischen und skandinavischen: z.B. deren Begriff von Positivismus (Hart, Ekelöf, Olivecrona) und den (?) lingu(i)stisch-semantischen Implikationen, die merkwürdigerwei(e)se gerade uns angeblich abstrakten Mitteleuropäern ziemlich weit hergeholt scheinen müssen. Dann ist mir die vielberufene und umstrittene Topik noch lieber. Vielleicht hast Du (with pen: 'aber') recht mit Deiner Ansicht: was an der Topik brauchbar ist, läßt sich ebenso gut und besser durch den konkreten Begriff leisten; was sich diesem (?) Verständnis vom konkreten Begriff und dem dazu gehörigen System nicht fügt, genügt auch nicht dem eigentlichen Wissenschaftcharakter der rechtswissenschaftlichen Methode. Mit herzlichem Dank...'

Universitätsbibliothek München, Nachlass Karl Larenz, 25.11.1952-08.04.1970  
Göttingen/Freiburg. Wieacker, Franz an Larenz, Karl.11 (2 pg.): (8.4.1970);  
(thanking him for the two letters found upon returning from Italy) 'Ich bin sehr dankbar für die guten Ratschläge für die M.-Festschrift, b(s)e(s)onders auch für die Beteiligung von Paulus; daß ich Herrn Rother nicht ausschließen wollte, versteht sich von selbst. Auch über Herrn Westermann und über Herrn Diesselhorst, wenn er etwas auf dem Laufenden hat, werden wir ganz einig sein. Traurig, was man über Becks Verlagerpolitik hört. Vielleicht gelingt es Herrn Pawlowski, bei Mohr/Siebeck etwas auszurichten, oder mir, Vandenhoeck u. Ruprecht zum Verzicht auf Zuschüsse zu gewinnen, oder endlich gar (?) bei den Lindewerken etwas auszurichten –was ich mir aber noch sehr überlegen will. Vielen Dank au(f)(c)h für Kritik und Förderung wegen der letzten Zusendung aus der Festschrift Gadamer. Es war eigenli(ch) nicht die Meinung, etwas gegen die systematische Methode im weitesten Sinn, geschweige denn gegen Deine zu sagen – ein ander Ding sind meine Vorbehalte nicht gegen Canaris' Buch, aber

gegen seinen postulierten Systembegriff. Vielmehr möchte ich – mit einer freundlichen Retourkutsche auf Deine vielleicht richtige Bemerkung, ich hielte es ja praktisch, z.B. mit § 242 nicht anders, wie eine kritische systematische Dogmatik es tue – also ich möchte sagen, daß ich die entsprechende(n) Ausführungen Deiner Methodenlehre und besonders Deine Schriften zur ‘geglückten’, d.h. legitimen r(o)(e)chterlichen Rechtsfortbildung, genau für die Beschreibung und Methode dessen halte, was fortbildende Dogmatik sein sollte – auch die Fortbildung durch Einzelentscheidung.

Mir kam es vielmehr auf die –im Grunde metatheoretische- Frage nach der praktischen Bedeutung der Dogmatik an- wobei ich gleich bemerke, daß ich bei der Schwierigkeit der Fragestellung keineswegs finde, daß ich die Frage mit der nötigen Kompetenz und wissenschaftstheoretischen Sicherheit angefaßt habe. Dies einmal zugestanden, ging meine (with pen: ‘Zielrichtung’ (?)) eher gerade gegen einen hemmungs(ö)(l)osen Pragmatismus, wie er (2nd pg.) sich in Skandinavien und USA als herrschend erweist, während er glücklicherweise vor allem in Dänemark (Illum, Jorgensen) und sicherlich in den Niederlanden (with pen, erased: ‘zum Glück’) auf steigenden Vorbehalte stößt. Um aber mich mit diesem Wesen auseinanderz(u)s(e)tzen, mußte ich ja den Ausgangspunkt dieser Leute ernst nehmen; daß natürlich das Ziel von Rechtsanw(w)(n)(e)(d)ung ein praktisches ist – und da wir die wissenschaftlichen Lehrinhalt für die Rechtsanwendung – wo sie nicht bloße Subsumtion sein kann, wenigstens in Mitteleuropa Dogmatik nennen, so ergab sich die Fragestellung von selbst (with pen in margin: ‘Diese Fragestellung beschreibt die Funktion der Dogmatik tatsächlich und (...) der Methoden dieser unter dem Gesichtspunkt diese Funktion für die Erfordernisse der Rechtsanwendung’). Auf der anderen Seite galt es auch, die Unbrauchbarkeit formalistisch-axiomatischer Verfahren, auch modisch(,)logistisch und semantisch eingekleideter zu zeigen –worüber wir nicht wohl verschiedener Meinung sein können. Deiner ‘Verwahrung’, daß auch Du gegen das axiomatisch-deduktive Denken Dich entschieden hast, möchte ich beinahe entnehmen, daß sich Canaris mit Dir über meinen letzten Brief an ihn unterhalten hat, in den ich ihn schonend auf die (with pen, struck: ‘meine’) Vorb(a)(e)halte (with pen, in margin: ‘meine kommende Rezension’) vorber(e)itet habe (und den er sehr freundlich beantwortet hat). Denn Canaris gegenüber meinte ich tatsächlich, daß er sich – von seinen Prämissen aus überraschend – so entschieden gegen deduktive Verfahren ausspricht, daß man im Scherz sagen könnte ‘und grüß mich nicht unter den Linden’. Aber keineswegs erhebe ich gegen dein typologisches Denken die gleichen Vorbehalte – zumal da ja unter allen Umständen an der Kohärenz (leider steht in meinem Aufsatz unsin(n)igerweise oft Kontingenz, was jedenfalls im philosophischen Sprachgebrauch eine andere Bedeutung, nämlich eine auf ‘Berührung’ hinweisende hat) und an der Eigenschaft einer ratio off(d)endi festzuhalten ist, daß ihrer Maxim der Inhalt einer allgemeingü(l)tigen Norm müsse gegeben werden können. Bleibt eige(nt)lich nur meine freundlichen Beurteilung der Topik, für die ich mich ja aber gerade in dem fraglic(ne)hen Aufsatz keineswegs ohne Kritik ausspreche. Für Heute...’